

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 1. Oktober 1986 bis 31. März 1987

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeines	
1. Ministerkomitee	2
2. Parlamentarische Versammlung	2
II. Politische Fragen	
1. Fragen des Verhältnisses von Mitgliedstaaten untereinander und zur Organisation	2
2. Fragen des Verhältnisses von Mitgliedstaaten oder der Organisation zu Drittstaaten oder zu anderen Organisationen	2
3. Sonstige Fragen politischer Natur	3
III. Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabenbereichen	
1. Menschenrechtsfragen	3
2. Medienfragen	3
3. Soziale Fragen und öffentliches Gesundheitswesen	3
4. Jugend- und Frauenfragen	4
5. Kultur, Bildung, Forschung, Sport	4
6. Umwelt- und Naturschutz	5
7. Raumordnung, Städtebau und Denkmalschutz	5
8. Kommunale und regionale Fragen	5
9. Rechtsfragen	6

I. Allgemeines

1. Ministerkomitee

Das Ministerkomitee hielt seine 79. Sitzung am 19. und 20. November 1986 unter Vorsitz des italienischen Außenministers Andreotti ab. Außer zu ihrem formellen Treffen kamen die Minister auch zu einer informellen Begegnung zusammen. Sie hatten einen Meinungsaustausch mit Vertretern der Parlamentarischen Versammlung.

Die deutsche Delegation wurde von Staatsminister Möllemann in Vertretung des Bundesministers des Auswärtigen geleitet. Parallel zur Sitzung des Ministerkomitees fand ein Treffen der Politischen Direktoren statt.

Das Ministerkomitee behandelte bei seiner formellen Sitzung aktuelle politische Angelegenheiten wie Fragen der West-Ost-Beziehungen, des KSZE-Prozesses, der Zusammenarbeit zwischen Europarat und Europäischer Gemeinschaft, des Kampfes gegen den Terrorismus, der Situation der Flüchtlinge sowie der Menschenrechtsverletzungen in der Welt. Es verabschiedete das mittelfristige Arbeitsprogramm 1987 bis 1991, behandelte die Zusammenarbeit zwischen Ministerkomitee und Fachministerkonferenzen und faßte im Anschluß an das 78. Ministerkomitee weitere Beschlüsse zum Neubau eines Menschenrechtsgebäudes in Straßburg.

Bei der informellen Sitzung sprachen die Minister über West-Ost-Beziehungen sowie über die Frage einer Statutenänderung des Europarats.

Der Vorsitz im Ministerkomitee ging mit Ablauf der 79. Sitzung auf die Türkei über. Den stellvertretenden Vorsitz übernahm Liechtenstein.

Das Komitee der Ministerbeauftragten, welches namens des Ministerkomitees zwischen dessen Sitzungen berät und beschließt, hielt im Berichtszeitraum sieben Sitzungen ab (400. bis 405. und eine Sondersitzung) und verabschiedete u. a. Empfehlungen zu den Themen Bekämpfung von Tabak-, Alkohol- und Drogenabhängigkeit, Zusammenarbeit im Strafrecht, europäische Gefängnisregeln, Mustervereinbarung über die Erwerbstätigkeit von Familienangehörigen diplomatischer und konsularischer Vertretungen, Handwerk und Bewahrung des kulturellen Erbes, Arbeitnehmerschutz bei Insolvenz des Arbeitgebers, Alters- und Invalidenversorgung, Pflegefamilien sowie Filmverleih in Europa.

2. Parlamentarische Versammlung

Die Parlamentarische Versammlung veranstaltete den 3. Teil ihrer 38. ordentlichen Sitzungsperiode vom 26. bis 30. Januar 1987.

Als Vorsitzender des Ministerkomitees erstattete der türkische Außenminister Halefoglu satzungsgemäß den Bericht des Ministerkomitees. Der Minister stellte

sich im Anschluß an seine Berichterstattung den Abgeordneten zu Fragen.

Die Parlamentarische Versammlung verabschiedete Empfehlungen über die Folgen der Bodenverschlechterung für die Landwirtschaft, über die europäische Landwirtschaft 2000, über die Beziehungen zu europäischen Nichtmitgliedstaaten, über die Flexibilität des Arbeitsmarktes sowie über die Rheinverschmutzung. Ferner faßte sie Entschlüsse über die Implementierung des Colombo-Berichts, die Lage der baltischen Völker, den Krieg zwischen Irak und Iran sowie über die Qualität und Effizienz des Schulunterrichts. Sie beschloß Stellungnahmen zu dem Entwurf eines Protokolls zur Europäischen Sozialcharta sowie zum Entwurf einer Empfehlung zur Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen.

II. Politische Fragen

1. Fragen des Verhältnisses von Mitgliedstaaten untereinander sowie zur Organisation

Die Türkei trat im November 1986 die während der Zeit der Militärdiktatur zurückgestellte Präsidentschaft im Ministerkomitee an.

Das Komitee der Ministerbeauftragten befaßte sich wiederholt mit der zypriotischen Staatenbeschwerde gegen die Türkei wegen Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Das Verhältnis der beiden Bevölkerungsgruppen auf Zypern stand in der Parlamentarischen Versammlung wegen der Anfechtung des Mandats der griechisch-zyprischen Delegation zur Diskussion.

Die Einführung der Visumpflicht für eine Reihe von Mitgliedstaaten durch Frankreich wurde im Ministerkomitee sowie in der Parlamentarischen Versammlung behandelt.

Der französische Premierminister Chirac hielt vor der Parlamentarischen Versammlung eine Ansprache und beantwortete Fragen.

2. Fragen des Verhältnisses von Mitgliedstaaten oder der Organisation zu Drittstaaten oder zu anderen Organisationen

Ministerkomitee und Parlamentarische Versammlung behandelten Fragen der Beziehungen zwischen Europarat und Europäischer Gemeinschaft.

Die Parlamentarische Versammlung befaßte sich mit der Lage im Nahen und Mittleren Osten.

Ministerkomitee und Parlamentarische Versammlung behandelten die kulturelle Zusammenarbeit mit mittel- und osteuropäischen Staaten.

Der jordanische Kronprinz Hassan erhielt Gelegenheit, vor der Parlamentarischen Versammlung zu sprechen.

3. Sonstige Fragen politischer Natur

Der Colombo-Bericht war Gegenstand von Beratungen im Ministerkomitee und in der Parlamentarischen Versammlung.

Ministerkomitee und Komitee der Ministerbeauftragten befaßten sich mit Fragen der Organisation der Terrorismusbekämpfung.

Im Rahmen des politischen Dialogs veranstaltete das Komitee der Ministerbeauftragten eine Aussprache über die innenpolitische Entwicklung in der Sowjetunion.

Im Komitee der Ministerbeauftragten fand bei Anwesenheit von Experten je ein Meinungsaustausch über VN- sowie über KSZE-Fragen statt.

Das internationale Organisationskomitee für die Nord-Süd-Kampagne nahm seine Tätigkeit auf.

III. Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen übrigen Aufgabenbereichen

1. Menschenrechtsfragen

Als Rechtsprechungsorgan der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) entschied das Komitee der Ministerbeauftragten in fünf Fällen durch Entschließung nach Artikel 32 EMRK und stellte in vier Fällen die Erledigung durch Entschließung nach Artikel 54 EMRK fest.

Der Lenkungsausschuß für Menschenrechte verabschiedete in seiner 21. Sitzung am 21. November 1986 den Entwurf einer Europäischen Konvention zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe und überwies ihn dem Ministerkomitee mit dem Antrag, das Übereinkommen nach Annahme zur Zeichnung durch die Mitgliedstaaten des Europarats aufzulegen. Ziel des Übereinkommens ist die Schaffung eines Europäischen Komitees mit der Befugnis, Strafvollzugsanstalten (und ähnliche Einrichtungen) in den Vertragsstaaten zu besichtigen und erforderlichenfalls Empfehlungen auszusprechen. Die um Stellungnahme gebetene Parlamentarische Versammlung sprach sich am 27. März 1987 für die rasche Verabschiedung des Konventionsentwurfs — mit minimalen Änderungswünschen — aus.

2. Medienfragen

Am 9./10. Dezember 1986 fand in Wien die Erste Europäische Ministerkonferenz über Massenmedienpolitik unter dem Generalthema „Die Zukunft des Fernsehens in Europa“ statt.

Auf der Grundlage schriftlicher Berichte Frankreichs bzw. Schwedens zu den Unterthemen „Förderung der europäischen audiovisuellen Werke“ und „Öffentlicher und privater Rundfunk in Europa“ erörterten die Minister vor allem die Koordinierung der nationalen Medienpolitiken für den grenzüberschreitenden Rundfunk und insbesondere für den Satellitenrundfunk.

Herausragendes Ergebnis der Ministerkonferenz war der Beschluß, zur Erleichterung der ungehinderten Verbreitung von Rundfunkprogrammen in Europa mit höchster Priorität bindende rechtliche Instrumente für die wichtigsten Bereiche des grenzüberschreitenden Rundfunks im Europarat auszuarbeiten.

In Umsetzung dieses Beschlusses hat zwischenzeitlich der Lenkungsausschuß Massenmedien (CDMM) mit den Entwurfsarbeiten für eine bindende Rundfunkvereinbarung begonnen.

3. Soziale Fragen und öffentliches Gesundheitswesen

Im Februar 1987 verabschiedete das Komitee der Ministerbeauftragten die Resolution R (87) 4 mit Empfehlungen an die Mitgliedstaaten betreffend den Schutz der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers. Mit dieser Empfehlung, die in ihrem operativen Teil sehr weitgehend den Bestimmungen der EG-Richtlinie 80/987/EWG vom 20. Oktober 1980 entspricht, soll EG-Recht, wenn auch mit weit geringerer Bindungswirkung, auf die nicht der EG angehörigen Mitgliedstaaten des Europarats ausgedehnt werden.

Der Lenkungsausschuß des Europarates für soziale Angelegenheiten (CDSO) bereitete die Durchführung eines Kolloquiums über „Gewalt in der Familie“ vor, das vom 25. bis 27. November 1987 in Straßburg stattfinden soll. Das Kolloquium soll u. a. die Ursachen der Gewalt in der Familie insbesondere gegen Frauen erörtern und Maßnahmen im sozialen Bereich einschließlich der Prävention behandeln.

Als Studienthema für das Gruppenstipendium des Europarates 1988/89 hat der CDSO das Thema „Schutz der Jugend gegen körperliche und moralische Gefahren“ gewählt. Als Folgemaßnahme des Europarat-Kolloquiums über den sozialen Schutz der Hochbetagten vom September 1985 in Straßburg wird in Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitsausschuß (CDSP) und dem CDSO die Einrichtung eines europäischen Netzwerkes betreffend einen Informationsaustausch über die Situation älterer Menschen beraten.

Im Bereich des Teilabkommens für öffentliches Gesundheitswesen hat das Komitee der Ministerbeauftragten Vorschlägen des Gesundheitsausschusses (CD-P-SP) zur Straffung der Arbeitsmethoden und zur Prioritätensetzung für bestimmte Aktivitäten zugestimmt.

Verabschiedet wurde die Resolution AP (86) 2 über „Warnhinweise bei bestimmten Arzneimittel-Gruppen“.

Das Komitee der Ministerbeauftragten hat Fragebögen zu Umsetzungsberichten (Stand der Übernahme in nationales Recht) zur Resolution AP (74) 1 über Nebenwirkungen von Arzneimitteln und zur Resolution AP (77) 6 über Maßnahmen zur Verringerung des Malaria-Infektionsrisikos angenommen.

Das Expertenkomitee für Pharmazeutische Fragen wurde beauftragt, in einen Meinungsaustausch einzu-

treten über die verschiedenen pharmazeutischen Aspekte und Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung im Falle einer radioaktiven Kontamination.

4. Jugend- und Frauenfragen

Im Europäischen Jugendzentrum wurden im Berichtszeitraum zwei Symposien und 22 Kurse veranstaltet, an denen insgesamt 885 Teilnehmer, davon 67 Deutsche (7,57 %) beteiligt waren. Die Symposien hatten die Themen „Nicaragua“ und „Jugendforschung“.

Das Europäische Jugendwerk förderte im Berichtszeitraum mit 1,93 Mio. FF insgesamt 28 Maßnahmen internationaler Jugendorganisationen, an denen 1 040 Personen, davon 93 Deutsche, teilgenommen haben. Vier dieser Maßnahmen fanden in der Bundesrepublik Deutschland statt.

Der Ad-hoc-Ausschuß der Jugendexperten (CAHJE) beriet in seiner Sitzung vom 2. bis 4. April 1987 auf Malta die Umsetzung der Empfehlungen der 1. Europäischen Jugendministerkonferenz vom Dezember 1985 und die Fortentwicklung der Jugendstrukturen im Rahmen des Europarats. Dabei wurde auch der Wunsch nach einer möglichst engen Zusammenarbeit in bezug auf die Jugendaktivitäten der Europäischen Gemeinschaften („YES for Europe“) geäußert.

Der Ausschuß für die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau hat auf seiner Sitzung vom 17. bis 18. Februar 1987 vor allem folgende Tagesordnungspunkte erörtert:

- Meinungsaustausch über die Schlußfolgerungen aus dem mittelfristigen Arbeitsprogramm des Europarates 1987 bis 1991;
- Vorschlag für spezifische Aktivitäten auf dem Gebiet der Gleichberechtigung von Mann und Frau (z. B. Bekämpfung des Sextourismus, Gewalt gegen Frauen, Gewalt in der Familie, Politische Partizipation von Frauen auf allen Ebenen, Frauen in den Medien);
- soziale und sozioökonomische Probleme (z. B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das Problem der unbezahlten Arbeit, Alleinerziehende, sexuelle Belästigung, ältere Frauen), Erziehung, Kultur und Sport, Frau und Gesundheit;
- Vorbereitung eines Kolloquiums des Europarates zum Thema Gewalt in der Familie (Herbst 1987);
- Schlußfolgerungen aus der Tagung des Ausschusses für die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau in Athen vom 10. bis 12. September 1986 zum Thema „Frauen im regionalen politischen Leben“ sowie
- Vorbereitung einer zweiten Europäischen Ministerkonferenz zum Thema Gleichberechtigung von Mann und Frau im Jahre 1989.

5. Kultur, Bildung, Forschung, Sport

Das Ministerkomitee bekräftigte am 19./20. November 1986 seine Bereitschaft zur Implementierung der

Resolution (85) 6 zur europäischen kulturellen Identität. Ziel dieser am 25. April 1985 von der Bundesrepublik Deutschland eingebrachten Resolution ist die Verstärkung der kulturellen Zusammenarbeit des Europarats und seiner Mitgliedstaaten mit den Staaten Mittel- und Osteuropas. Die Minister überwiesen den ihnen von einer Arbeitsgruppe der Ministerbeauftragten vorgelegten Bericht, in dem mögliche Kooperationsformen und -bereiche aufgelistet werden, an den Kulturlenkungsausschuß des Europarats (CDCC) zur weiteren Beratung. Dort soll auf der 52. Sitzung (Juni 1987) eine vertiefte Sachdiskussion geführt werden.

Der CDCC verabschiedete auf seiner 51. Sitzung in Straßburg (10. bis 13. Februar 1987) sein Programm 1987 mit einem Gesamtumfang von 12,6 Mio. FF; das Programm wurde erstmals in neuer, an den Vorgaben des mittelfristigen Arbeitsprogramms des Europarats 1987 bis 1991 orientierten Struktur aufgestellt: Die bisherige Systematik nach Arbeitsformen (Konferenzen, Projekte, Aktivitäten) wurde aufgegeben zugunsten einer thematischen Gliederung. Gegenüber dem Bildungsbereich nehmen die Kulturthemen breiteren Raum ein.

Das Projekt Nr. 7 (Erziehung von Wanderarbeitnehmern) wurde abgeschlossen; der CDCC wurde beauftragt, auf seiner nächsten Sitzung eine entsprechende Empfehlung zu verabschieden. Ebenfalls beendet wurde Projekt Nr. 9 (Weiterbildung und kommunale Entwicklung); die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, ihre nationalen Verbände miteinander in Verbindung zu bringen. Zu den Themen des Projekts Nr. 11 (Förderung der Kreativität unter Berücksichtigung der Kulturindustrien) sollen die Arbeiten auf der Grundlage der Empfehlungen der Abschlußkonferenz in Den Haag (Herbst 1986) fortgesetzt werden.

Am 16./17. und am 18./19. Dezember 1986 trafen in Straßburg die Ausschüsse Hoher Beamter zur Vorbereitung der 15. Konferenz der Europäischen Erziehungsminister (Helsinki, 5. bis 7. Mai 1987) und zur Vorbereitung der 5. Konferenz der Europäischen Kulturminister (Sintra bei Lissabon, 15. bis 17. September 1987) zusammen. Die Erziehungsministerkonferenz steht unter dem Thema „Die neuen Herausforderungen an die Lehrer und ihre Bildung“; die der Kulturminister unter dem Thema „Wirtschaft und die Finanzierung von Kultur“.

Am 8. und 9. Januar 1987 trat in Paris ein Ad-hoc-Ausschuß Hoher Beamter zusammen, um auf der Grundlage zweier Berichte der Europäischen Wissenschaftsstiftung zu den Themen „Mobilität der Forscher in Europa“ und „Wissenschaftliche Netzwerke in Europa“ die Umsetzung der Beschlüsse der Europäischen Forschungsministerkonferenz vom September 1984 zu erörtern. Der Ausschuß soll seine Arbeit auf einer zweiten Sitzung im Herbst dieses Jahres abschließen.

Der Schwerpunkt der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sports lag im Berichtszeitraum bei der Vorbereitung und Durchführung der

- 5. Europäischen Sportministerkonferenz vom 30. September bis 2. Oktober 1986 in Dublin/Irland und der
- 10. Sitzung des zwischenstaatlichen Lenkungsausschusses für Sport vom 3. bis 6. März 1987 in Straßburg.

Die Minister erörtern die Bilanz der europäischen Zusammenarbeit seit ihrer letzten gemeinsamen Konferenz in Malta im Mai 1984 sowie aktuelle sportpolitische Fragen.

Sie verabschiedeten eine Charta des Behindertensports und faßten eine Reihe von Resolutionen, insbesondere zu den Themen:

- Sport und Umwelt,
- Doping,
- Verhütung von Sportverletzungen und
- Diskriminierung im Sport.

In der vom Bundesminister des Innern vorgelegten und einvernehmlich beschlossenen Resolution zu „Sport und Umwelt“ unterstreichen die europäischen Sportminister die Bedeutung der Sportausübung in wohnnahen Bereichen und der freien Natur und fordern einen dem gemeinsamen Ziel der Gesunderhaltung und freien Entfaltung des Menschen gerecht werdenden Interessenausgleich.

Die Minister beschloßen, die Zusammenarbeit zur Verhütung von Zuschauerausschreitungen bei Sportveranstaltungen fortzusetzen und zu intensivieren, den Kampf der Sportorganisation gegen das Doping verstärkt zu unterstützen und insbesondere die Verfügbarkeit von Dopingmitteln einzuschränken.

Sie kamen überein, die Ursachen der zunehmenden Sportunfälle und geeignete Maßnahmen zu ihrer Verhinderung zu untersuchen.

Auf der 10. Sitzung des zwischenstaatlichen Lenkungsausschusses für Sport (CDDS) wurden insbesondere die Umsetzung der Beschlüsse von Dublin sowie Fragen der Vorbereitung des 13. Treffens der informellen Arbeitsgruppe der Sportminister am 26./27. Mai 1988 in Athen sowie der 6. Europäischen Sportministerkonferenz am 30. Mai bis 20. Juni 1989 in Reykjavik (Island) erörtert.

6. Umwelt und Naturschutz

Der Ad-hoc-Sachverständigenausschuß für den Tierschutz (CAHPA) legte dem Komitee der Ministerbeauftragten den Entwurf eines Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Heimtieren zur Entscheidung über die Annahme und Auflage zur Zeichnung vor. Der Übereinkommensentwurf enthält Grundsätze über Haltung, Zucht, Handel und die tierschutzgerechte Tötung von Heimtieren, außerdem Tierschutzbestimmungen über die Verwendung von Heimtieren zu Ausstellungen und Wettkämpfen sowie über die Behandlung streunender Tiere.

Der aufgrund des Europäischen Übereinkommens vom 10. März 1976 zum Schutz von Tieren in land-

wirtschaftlichen Tierhaltungen eingesetzte Ständige Ausschuß verabschiedete am 26. November 1986 in Straßburg Empfehlungen für das Halten von Legehennen und für das Halten von Schweinen. Diese Empfehlungen sollen auf supranationaler Ebene zu einer Verbesserung des Tierschutzes beitragen, ohne daß es hierbei zu Wettbewerbsunterschieden zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten kommt. Die Empfehlungen, mit denen der Inhalt des Europäischen Übereinkommens konkretisiert wird, werden nach Ablauf von zwölf Monaten wirksam. Die Umsetzung in den einzelnen Vertragsstaaten erfolgt durch Gesetze oder Verordnungen sowie durch entsprechende Verwaltungspraxis.

7. Raumordnung, Städtebau und Denkmalschutz

Die 8. Europäische Raumordnungsministerkonferenz wird voraussichtlich im Frühsommer 1988 in der Schweiz stattfinden und sich mit dem Thema „Die rationelle Bodennutzung — Grundlage und Grenze unserer Entwicklung“ befassen. Ein Seminar des Europarates zu diesem Thema fand am 29. Oktober 1986 in Straßburg statt, ein weiteres ist für Ende September 1987 in Antalya/Türkei vorgesehen. Die Türkei wird nach der Konferenz in der Schweiz den Vorsitz der Europäischen Raumordnungsministerkonferenz übernehmen.

Die Vorbereitung der Europäischen Kampagne für den ländlichen Raum ist sowohl international als auch national weit vorangeschritten. Der Deutsche Ausschuß für die Kampagne hat sich am 12. November 1986 in Bonn unter Vorsitz des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau konstituiert. Ein vielfältiges Programm von überregionalen und regionalen Veranstaltungen sowie an begleitenden Publikationen ist weitgehend konkretisiert. Die nationale Auftaktveranstaltung findet im Mai 1987 in Ansbach statt. Die internationale Eröffnung der Kampagne erfolgt am 12. Juni 1987 in Lissabon. Das Internationale Organisationskomitee für die Kampagne und sein Präsidium stimmten in Sitzungen in Paris im Dezember 1986 und in Straßburg im Februar 1987 die nationalen Aktivitäten ab und erarbeiteten gemeinsame europaweite Aktionen. In der Bundesrepublik Deutschland sind drei internationale Tagungen unter Mitwirkung des Europarates geplant.

Im Rahmen einer Neustrukturierung der Lenkungsausschüsse beschloß das Komitee der Ministerbeauftragten im Februar 1987, den „Lenkungsausschuß für Städtebau und Denkmalschutz (CDUP)“ in „Lenkungsausschuß für das historische Erbe (CDPH)“ umzubenennen. Die Neubenennung bringt zum Ausdruck, daß der Tätigkeitsbereich des Ausschusses inhaltlich weiter als bisher gefaßt werden soll. Über die architektonischen Elemente hinaus sollen in Zukunft auch andere kulturelle Werte aus Kunst und Lebensformen bestimmter Epochen bei der Arbeit dieses Lenkungsausschusses berücksichtigt werden.

8. Kommunale und regionale Fragen

Vom 8. bis 10. Oktober 1986 tagte in Salzburg die 7. Europäische Kommunalministerkonferenz. Sie

befafte sich mit finanzwirtschaftlichen Problemen der Gemeinden sowie vor allem mit der Frage des Kommunalwahlrechts für Ausländer aus anderen Mitgliedstaaten des Europarats. Bundesinnenminister Dr. Zimmermann legte die rechtlichen und politischen Gründe dar, die aus der Sicht der Bundesrepublik Deutschland gegen ein solches Vorhaben sprechen. Dieser Haltung schlossen sich eine Reihe anderer Delegationen an. Die Mehrheit befürwortete hingegen den Abschluß einer entsprechenden Wahlrechtskonvention. Die Minister empfahlen dem Ministerkomitee des Europarats, auf der Grundlage dieser unterschiedlichen Positionen geeignete Maßnahmen zu prüfen.

Vom 14. bis 16. Oktober 1986 fand in Straßburg die XXI. Tagung der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas statt. Sie erörterte eine Vielzahl von Themen insbesondere zu europapolitischen und Umweltfragen. In ihren Entschlüssen hob sie die Rolle der Gemeinden und Regionen bei der Lösung dieser Fragen hervor.

Mit dem Zustimmungsgesetz zu der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung vom 22. Januar 1987 (BGBl. II S. 65) wurde eine Voraussetzung für die Ratifizierung dieses wichtigen Europaratsübereinkommens geschaffen. Es bildet das erste völkerrechtlich verbindliche Instrument, das den kommunalen Gebietskörperschaften in Europa ein hohes Maß an Selbstverwaltung zuerkennt. Die deutsche Seite hatte sich daher von Anfang an nachdrücklich für das Zustandekommen der Charta eingesetzt.

9. Rechtsfragen

Mit dem Thema der Terrorismusbekämpfung befaßte sich am 4./5. November 1986 in Straßburg eine Ministerkonferenz, bei der die Bundesregierung durch Bundesminister Engelhard vertreten war. Die Konferenz verabschiedete eine Grundsatzerklärung sowie

drei Entschlüssen, die die Verurteilung des Terrorismus sowie die Entschlossenheit zu seiner Bekämpfung zum Ausdruck bringen. Eine von der Konferenz eingesetzte Gruppe hochrangiger Beamter hat die Prüfung der praktischen Möglichkeiten einer Durchführung der Konferenzbeschlüsse aufgenommen und wird zu gegebener Zeit entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Der Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ) verabschiedete in seiner Sitzung vom 1. bis 5. Dezember 1986 einen Empfehlungsentwurf zu Pflegefamilien und einen Empfehlungsentwurf zu einer Mustervereinbarung, die es Familienangehörigen von Mitgliedern diplomatischer und konsularischer Vertretungen ermöglichen soll, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Beide Entwürfe wurden dem Ministerkomitee zur Annahme zugeleitet.

Der CDCJ bereitete außerdem eine informelle Konferenz der Europäischen Justizminister vor, die am 9. Juni 1987 in Helsinki stattfinden und sich mit den Themen „Sozialer Wandel und Gesetzgebung“ sowie „Alternativen zur Freiheitsstrafe“ befassen wird.

Der Sachverständigenausschuß für Verwaltungsrecht hat einen Empfehlungsentwurf für Massenverfahren erarbeitet, den der CDCJ in seiner Sitzung vom 18. bis 22. Mai 1987 beraten wird.

Auf Wunsch der Bundesregierung trat die Ad-hoc-Arbeitsgruppe zu Asyl- und Flüchtlingsfragen (CAHAR) des Europarats Ende Oktober 1986 zu einer Sondersitzung auf der Ebene Hoher Beamter zusammen, um die durch die stark angewachsenen Flüchtlingsströme in einigen Mitgliedstaaten entstandene Situation zu erörtern. CAHAR wurde als Konsultativorgan 1977 vom Ministerkomitee auf Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung eingesetzt und bereitet die Entscheidungen des Ministerkomitees vor.

